

**Antrag an den Rat am 19.3.2016 in Hannover,**  
zu TOP „Die Zukunft von Attac ... (Studie über Attac)“, insb. Probleme von Attac

**Gegen Rassismusvorwurf und Ausgrenzung –  
für eine demokratische Streitkultur bei Attac**

Gliederung:

- A. Begründung
- B. Antragstext

**A. Begründung**

Die Studie über Attac Deutschland „Die Zukunft von Attac. Stärken, Probleme, Handlungsoptionen“ im Auftrag der RLS (Jan. 2016) kommt bei der Frage, warum viele Aktivist\*innen sich aus der aktiven Arbeit zurückziehen oder ganz aus Attac aussteigen, zu dem Ergebnis: *„Die meisten befragten ehemaligen Aktivist\*innen nennen die problematische Kommunikationskultur und die wenig wohlwollende Atmosphäre in vielen Attac-Zusammenhängen als Grund ihres Ausstiegs. Dominante Leitwölfe und sozial schwierige Charaktere verleiden vielen die Mitarbeit.“* (S. 35) Weiter heißt es: *„Damit steht auch die Kritik an etablierten Machtstrukturen bei Attac in Verbindung, die nicht wenige Ehemalige als Motiv ihres Rückzugs angeben.“* (S. 36) Und schließlich: *„So bestimmten in vielen Zusammenhängen eine oder mehrere dominante Personen die politische Arbeit und das Gruppenklima... Sie hätten sich langfristig in der Gruppe festgesetzt, füllten informelle Machtpositionen aus und ließen anderen ... wenig Raum.“* (S. 40) Die Studie empfiehlt, dass *„Machtpositionen demokratisch legitimiert und transparent sein“* sollten (S. 69; Unterstreichung: E.S.-M) und eine *„gewaltarme Kommunikation“* (S. 108) gepflegt werden sollte.

Vor dem Hintergrund dieser Problembeschreibung gewinnt ein aktueller Konflikt des Antragstellers mit der Redaktions-AG des Attac TheorieBlog eine exemplarische Bedeutung. Und er bedarf einer Klärung durch den Attac-Rat, da es sich bei Redaktions-AG um eine offene Arbeitsgruppe des Rates handelt.

Anfang Februar reichte ich bei Thomas Eberhardt-Köster, dem Koordinator der Redaktions-AG, einen Essay zur Flüchtlingsproblematik für den TheorieBlog ein, in dem ich mich u.a. kritisch mit den Blog-Beiträgen von Prof. W.-D. Just sowie von Thomas E.-K. zum Thema auseinandersetze (s. Anhang: Flüchtlinge schützen – Einwanderung begrenzen. Wider die verbreitete Einäugigkeit in der Flüchtlings- und Migrationspolitik). Den Beitrag stellte ich gleichzeitig auf der Gruppen-Diskussionsliste zur Diskussion. In meinem Beitrag unterscheide ich zwischen Flucht und Migration und stelle dar, dass das Menschenrecht auf Asyl und Flucht (Art. 16a Grundgesetz und Genfer Flüchtlingskonvention) kein Recht von Flüchtlingen auf freie Wahl des Ziellandes beinhaltet. Es heißt: *„Eine unbeschränkte Aufnahme der Flüchtlinge und Migranten, die nach Europa und insbesondere in das wohlhabende Deutschland streben, würde auf längere Frist das ethnische, kulturelle und soziale Gefüge dieser Gesellschaften durcheinander wirbeln und den inneren Frieden nicht nur gefährden, sondern zerstören.“* (S. 2) Des Weiteren lege ich dar, dass und wie Fluchtursachen bekämpft und die imperiale Lebens- und Produktionsweise des reichen „Nordens“ überwunden werden müssen. Im Schlusskapitel gehe ich - auf empirische Daten gestützt - auf absehbare Grenzen der Integrationsfähigkeit eines Großteils der Flüchtlinge und Migranten ein mit der Schlussfolgerung, dass das Asylrecht als ein temporäres Schutzrecht gesichert, allerdings nicht als ein Bleiberecht auf Dauer aufgefasst werden dürfe und Einwanderung begrenzt werden sollte.

Die Redaktions-AG wies die Veröffentlichung des Beitrags wie folgt ab:

Von: *gruppen-diskussion [mailto:gruppen-diskussion-bounces@listen.attac.de] Im Auftrag von Thomas Eberhardt-Köster*

Gesendet: *Donnerstag, 11. Februar 2016 22:32*

An: *Diskussionsliste zur Gruppenliste*

*Liebe alle,*

*wie angekündigt nachfolgend in aller Kürze die Gründe, warum die Redaktion des Attac TheorieBlog die Veröffentlichung von Eckhard Stratmann-Mertens Beitrag abgelehnt hat.*

*Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten im Text eingehen. In verschiedenen Antworten auf der Gruppenliste ist dies bereits hinreichend getan worden. Der Beitrag wurde von uns für eine Veröffentlichung im TheorieBlog abgelehnt, weil er für uns den Konsens von Attac verlässt, der einerseits weltanschaulich plural ist, andererseits aber Positionen ausschließt, die rassistisch, antisemitisch, fremdenfeindlich oder chauvinistisch sind.*

*Eckhard Stratmann-Mertens überschreitet mit seinem Beitrag die Grenzen des diskutierbaren, wenn er den Ausschluss, bzw. die Nichtaufnahme von Flüchtlingen in Deutschland mit hier „gewachsener sozialer Identität“ rechtfertigt die durch diese gestört wird. Zum Grundrecht auf Asyl schreibt er auf Seite 2: „Es kann... in Konflikt mit Gemeinschaftswerten treten, z. B. dem Recht auf ethnische und kulturelle Selbstbestimmung einer Gemeinschaft...“. Auf Seite 4 schreibt er... „dass jedwede Migrationspolitik sich im Spannungsfeld zwischen humanitärer Flüchtlingshilfe, Bereitschaft zur Integration von „Fremden“ und Bewahrung historisch gewachsene sozialer Identitäten bewegt“. Statt kultureller Selbstbestimmung wird hier offenbar der Ausschluss von „fremden“ Kulturen verlangt. An einigen Stellen im Text setzt er Fremde mit Kriminalität gleich, etwa wenn er von der „Spitze eines alltäglichen Eisbergs an Kriminalität und aggressiv-frauenfeindlichen Einstellungen eines nicht unbeträchtlichen Teils der Migranten und Flüchtlinge“ spricht. Mit solchen Äußerungen vertritt der Autor einen kulturellen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und stellt sich damit außerhalb des Grundkonsenses von Attac.*

*Beste Grüße*

*Thomas*

In den folgenden Wochen entwickelte sich auf der Gruppen-Diskussionsliste eine lebhaft und sehr kontroverse Debatte um meinen Beitrag und die Entscheidung der Redaktions-AG: Es gab sehr zustimmende Reaktionen zu dieser Entscheidung, allerdings auch – wenn auch mit deutlichem Abstand weniger – Zustimmung zu meiner Position; mehrere Diskutant\*innen verwahrten sich gegen die Abstempelung meines Beitrags als „rassistisch“ und „fremdenfeindlich“ und „mit dem Grundkonsens von Attac nicht vereinbar“ und forderten eine offene und sachliche Diskussion ein.

Am 20. Februar reichte ich einen ausführlichen Widerspruch gegen die Entscheidung der Redaktions-AG ein (s. Anlage „Widerspruch gegen Rassismusvorwurf und undemokratische Streitkultur bei Attac). Es heißt in deren Begründung, ich würde „den Ausschluss, bzw. die Nichtaufnahme von Flüchtlingen in Deutschland mit hier ‚gewachsener sozialer Identität‘“ rechtfertigen. Kein Wort davon, dass ich schon mit der Überschrift „Flüchtlinge schützen“ diese politische Herausforderung mit Verweis auf das Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention hervorgehoben habe. Es werde von mir der „Ausschluss von ‚fremden‘ Kulturen verlangt“, obwohl ich im gleichen Satz richtig zitiert werde, dass Migrationspolitik auch die „Bereitschaft zur Integration von ‚Fremden‘“ beinhalten müsse. Ich setzte an einigen Stellen im Text „Fremde mit Kriminalität gleich“, obwohl ich ausdrücklich vor jedweder Pauschalierung in diesem Zusammenhang warne. Mehr an Substanz für ihre gravierenden Vorwürfe oder Diffamierungen hat die Begründung nicht zu bieten. Mein Text und seine nachlesbare Gesamtintention müssen auf diese Weise umgebogen werden, um einen Unvereinbarkeitsbeschluss fassen zu können.

Ich verband meinen Widerspruch mit der Aufforderung an die AG,

a) ihre Vorwürfe, ich verträte mit meinen Äußerungen im Essay „einen kulturellen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ und stelle mich „damit außerhalb des Grundkonsenses von Attac“, zurückzunehmen und

b) meinen Essay "Flüchtlinge schützen – Einwanderung begrenzen" (in der, in einem Abschnitt leicht überarbeiteten, Fassung vom 20.2.2016) als Minderheitenposition auf dem TheorieBlog zu veröffentlichen.

Zugleich forderte ich die Redaktions-AG auf, die Mitglieder dieser offenen Rats-AG, die an der Entscheidung mitgewirkt hatten, zu benennen, um die Transparenz des Entscheidungsprozesses und die politische Verantwortlichkeit der daran Mitwirkenden zu gewährleisten. Anfang März schrieb Thomas Eberhardt-Köster, diesmal nur mir persönlich:

Von: Thomas Eberhardt-Köster [mailto:thomas.eberhardtkoester@arcor.de]  
 Gesendet: Donnerstag, 3. März 2016 21:26  
 An: Eckhard Stratmann-Mertens  
 Betreff: Re: Widerspruch gegen Rassismuskritik

Hallo Eckhard,

wir hatten heute Telefonkonferenz der Redaktion und ich soll dir in deren Namen mitteilen, dass wir deinen Widerspruch gegen die Ablehnung deines Beitrages zurückzuweisen.

*Begründung:*

*In der vor 15 Jahren geführten und jetzt wieder aufgelebten Diskussion über eine (deutsche oder europäische) Leitkultur werden zwar unterschiedliche Positionen vertreten, niemand hat aber bisher verlangt, hinter den Konsens des Grundgesetzes zurückzufallen. Dies geschieht jedoch im Beitrag des Verfassers, wenn er vom "Recht auf ethnische Selbstbestimmung einer Gemeinschaft" und vom "souveränen Recht ... die Zusammensetzung der Bevölkerung" zu regulieren spricht. Der Parlamentarische Rat hat 1948 aufgrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus genau dies durch § 3 Abs. 3 des GG verhindern wollen, indem er festlegte: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden".*

*Ethnische Selbstbestimmung kann deswegen nur bedeuten, dass jede Bevölkerungsgruppe in Deutschland das Recht hat, ihre Kultur und/oder Religion zu leben, sofern sie sich im Rahmen der Gesetze bewegt - nicht jedoch den Ausschluss solcher Gruppen durch eine Mehrheitsentscheidung. Auch eine Zurückweisung von Flüchtlingen wegen ihrer Religion oder Kultur - wie z.B. in der Slowakei bei Muslimen - ist mit dem deutschen GG nicht vereinbar.*

Gruß  
 Thomas

Diese Mitteilung belässt wiederum die Redaktions-AG in völliger Anonymität. Sie geht mit keinem Wort auf meinen umfangreichen "Widerspruch" (v. 20.2.2016) ein und erfindet stattdessen einen neuen Vorwurf gegen den von mir verwendeten Begriff der "ethnischen Selbstbestimmung": Er soll nun nicht nur wie bisher den Grundkonsens von Attac verlassen, sondern auch in Widerspruch zum Grundgesetz stehen, sei demnach verfassungswidrig.

An keiner Stelle in meinem Essay und im „Widerspruch“ habe ich die Auffassung vertreten oder auch nur angedeutet, dass ich mit ethnischer Selbstbestimmung den „Ausschluss von Gruppen“ oder die „Zurückweisung von Flüchtlingen“ aufgrund ihrer Ethnie, Religion oder Kultur durch Mehrheitsentscheidung verstehe. Dies ist eine böswillige Unterstellung wider besseren Wissens. Schon im Text meines Essays als auch im "Widerspruch" habe ich mehrfach und eindeutig klargestellt, dass nach meinem Verständnis die Geltung der Grund- und Menschenrechte als auch das Völkerrecht durch das Recht auf ethnische Selbstbestimmung nicht angetastet werden dürfen. Zur Verdeutlichung habe ich noch einmal in einem Text „*Einige Klarstellungen zur Flüchtlingsdiskussion bei Attac*“ (Mail auf der Gruppen-Diskussionsliste vom 26.2.2016), der der Redaktions-AG (u.a. Thomas E.-K. bekannt sein müsste), in einem Abschnitt zu „Die Rolle von Ethnien und ihrer Selbstbestimmung“ eine derartige Missinterpretation, wie unterstellt, mehrfach ausgeschlossen. Es heißt dort u.a., „*dass das Recht auf ethnische Selbstbestimmung seine Grenzen im Völkerrecht ... und in den Menschenrechten findet... Eine ethnisch begründete Ausbürgerung würde gegen Völkerrecht und Grundrechte (Art. 16 Abs. 1 Grundgesetz: Verbot der Ausbürgerung) verstoßen.*“

In meinem „Widerspruch“ habe ich mein Verständnis von Ethnie dargelegt, fern von biologischen Kriterien: „Unter Ethnie (auf deutsch Volk) verstehe ich eine geschichtlich gewachsene und sich permanent verändernde Gemeinschaft von Menschen, die sich durch ihre Geschichte (im Guten wie im Bösen), durch Sprache und im weiteren Sinne Kultur verbunden fühlt.“ (S. 2) Weiter heißt es: „Im Zusammenhang mit Migration meine ich mit dem Recht eines Staates auf ethnische Selbstbestimmung das Recht, über eine gezielte Förderung von Einwanderung oder auch ihre Begrenzung entscheiden zu können, z.B. im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes“; und bei der politischen Willensbildung über solche Entscheidungen sei die Sorge der Bevölkerung vor gefühlten oder tatsächlichen Identitätsverlusten zu berücksichtigen (S. 2). Schließlich betonte ich, dass zur ethnischen Selbstbestimmung von Gemeinschaften auch das Selbstbestimmungsrecht von Völkern gehöre, ein Grundpfeiler der modernen Völkerrechtsordnung. Ich machte auch klar, dass ich an dem Begriff der ethnischen Selbstbestimmung nicht dogmatisch klebe, sondern ihn solange verwende, bis ein besserer Begriff für die gemeinte Sache vorgeschlagen wird (S. 3).

Die Diskriminierung meiner Position und damit auch meiner Person als "rassistisch und fremdenfeindlich" durch die Redaktions-AG steht weiterhin im Raum; sie wird mitgetragen von Thomas Eberhardt-Köster, Ansprechpartner der Redaktions-AG und Mitglied im KoKreis. Ich halte es für nicht mit dem Anspruch von Attac an eine demokratische Streitkultur für vereinbar, wenn solche Denunzierungen gegen Attac-Mitglieder, auch von höchster Stelle, ohne stichhaltige Begründung etabliert werden dürfen.

Als Fazit der bisherigen Auseinandersetzung mit der Redaktions-AG ist festzustellen:

1. Es gibt bei Attac keinen Konsens hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit bei der Flüchtlingsproblematik auch ethnische Aspekte der Bevölkerungszusammensetzung und damit die mentale Belastbarkeit eines Großteils der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden müssen.
2. Die Redaktions-AG agiert quasi als Geheimbund und maßt sich das Definitionsmonopol über das an, was mit dem Grundkonsens von Attac und dem „*Konsens des Grundgesetzes*“ vereinbar sei.
3. Mit ihrer Denunziation einer missliebigen Minderheitenposition als rassistisch und fremdenfeindlich versucht sie, ihre Position absolut zu setzen und Vertreter\*innen einer deutlich abweichenden Meinung auszugrenzen. Damit schafft sie ein Diskussionsklima der Angst und blockiert eine offene Debattenkultur bei Attac.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag:

#### **B. Antragstext:**

1. Der Rat weist den Vorwurf des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit gegenüber dem Essay des Antragstellers zurück.
2. Der Rat fordert die Redaktions-AG des TheorieBlog auf, in ihrer Arbeit auch erkennbare Minderheitenpositionen zu veröffentlichen, um so eine offene und basisdemokratische Theorie- und Willensbildung zu ermöglichen.
3. Der Rat besteht darauf, dass die Redaktions-AG wie alle Attac-Gruppen mit Entscheidungsbefugnis transparent arbeiten, d.h. auch die Beteiligten an Entscheidungsprozessen auf Nachfrage mitgliedertöffentlich bekanntgeben.

#### Anlagen:

- Essay: Flüchtlinge schützen – Einwanderung begrenzen. Wider die verbreitete Einäugigkeit in der Flüchtlings- und Migrationspolitik (20.2.2016)
- Widerspruch gegen Rassismusbefugnis und undemokratische Streitkultur bei Attac - Erwiderung auf die Kritik an meinem Essay „Flüchtlinge schützen – Einwanderung begrenzen“